

Satzung der Stadt Wuppertal zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Barmer Innenstadt

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBL.I, S. 2141), zuletzt geändert am 23.07.02 (BGBL. I, S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am die folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Barmer Innenstadt vom 30.09.1992 wird wie folgt geändert:

I.

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Zusätzlich kann ein Lageplan über das Sanierungsgebiet im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Rathaus-Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal-Barmen, während der Dienstzeiten (mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr u. do. 14.00 – 16.00) eingesehen werden.“

2. Nach § 3 wird ein neuer § 4 eingefügt. Der bisherige § 4 wird § 5. § 4 (neu) erhält folgende Fassung:

„§ 4 Ziele der Planung

Die „Regionale 2006“ ist ein vom Land NRW gefördertes Struktur-Entwicklungsprogramm für das bergische Städte-Dreieck Wuppertal, Remscheid und Solingen.

Bei der Auswahl der Leitthemen für Wuppertal hat eine Konzentration auf Projekte im räumlichen Handlungsfeld der Talachse stattgefunden, die eine Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung sowie einen nachhaltigen Effekt des Strukturwandels schaffen sollen. Der Stadtteil Barmen soll durch dieses Projekt belebt werden, der Verlust an Attraktivität gegenüber der City Elberfeld soll durch die „Kulturachse“ aufgefangen werden.

Die vom Rat beschlossene „Kulturachse Barmen“ ist ein Schlüsselprojekt der Regionale 2006. In diesem Rahmen sollen Einzelprojekte zusammengeführt werden, die einen nachhaltigen Strukturwandel herbeiführen.

Folgende Projektschwerpunkte sind vorgesehen:

- Umgestaltung des Umfeldes des Opernhauses
- Arrondierung des Historischen Zentrums
- Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Busbahnhof
- Umbau Haus der Jugend

Folgende Einzelmaßnahmen sollen daraus abgeleitet werden:

Verbindung der Einzelschwerpunkte durch Attraktivierung des Wupperufers

- Anbindung der Barmer City durch Neugestaltung des Wupperufers
- Verbindungselement zum Bereich des Opernhauses
- Fußgängerführungskonzept / Überwindung Fischertal – Steinweg

Verfügungsfläche an der Oper

- Opernhaus: Es ist davon auszugehen, dass das Opernhaus seine Baumasse im Wesentlichen beibehält. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu präzisieren:
 - Standortsicherung des Theatergebäudes
 - städtebauliche Attraktivierung des Umgebung des Opernhauses
 - Anbindung an das Wupperufer und Aufwertung bis zur City
 - ggfl. bauliche Arrondierung des Opernhauses für ergänzende Nutzungen (Gastronomie)
 - Fußgängerführungs- und Stellplatzkonzept
- Engelsgarten mit Baumbestand als Verbindungselement zum historischen Zentrum
- Städtebauliche Einbindung des Historischen Zentrums und Museums für Frühindustrialisierung in Verbindung mit der Prüfung, ob im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel das Haus der Stadtgeschichte angegliedert werden kann

Attraktivierung des nördlichen Bahnhofsbereiches

- Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes / Busbahnhof
- bauliche Ergänzung nach Osten (u.a. städt. Grundstück)
- bauliche Ergänzung nach Westen (Neuordnung des Autovermietungsgrundstückes)
- Entwicklung des Postgrundstückes

Aufwertung Barmer City

- städtebauliche Einbindung des Hauses der Jugend / Kunsthalle Barmen: Haus der Jugend, Stadtbibliothek, Kunsthalle, berg. Kunstgenossenschaft sollen sich zu einem Zentrum mit einem gemeinsamen Konzept Management und Marketing unter Wahrung ihrer fachlichen und organisatorischen Selbständigkeit verbinden. Folgende Maßnahmen sind einzuplanen:
 - Optimierung der Grundstruktur des Gebäudes einschl. der möglichen Einbeziehung von unbebauten Flächen im hinteren Grundstücksteil
 - Gastronomie
 - Einbindung in ein städtebauliches Konzept
 - Einbeziehung der Platzfläche Geschwister-Scholl-Platz und Kinderspielplatz
 - Anbindung an das Wupperufer und Umgestaltung der Grünzonen St. Etienne – Ufer und South- Tyneside-Ufer
- Attraktivierung Höhe mit Bushaltestellen
- Einbindung des Konzeptes Lebensader Wupper
- Fußgängerführungskonzept / Überwindung Fischertal – Steinweg
- Prüfung der Nutzbarkeit / Attraktivierung der Fußgängertunnel

Des weiteren ist ein Investorenwettbewerb vorgesehen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofsgeländes mit der DBImm mit folgenden Einzelmaßnahmen:

- Nutzungsvarianten Dienstleistung / Gewerbe
- Ergänzung der Opernspielstätte z. B. durch ein Parkhaus
- Einbeziehung von P+R-Stellplätzen auf der Südseite
- Einbeziehung der behindertengerechten Zugänge zu den Bahngleisen und des Durchstichs auf die Südseite“

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.